



# Ausschreibung

## 1. Nachwuchscup Würzburg 2025

Veranstalter

SV Würzburg 05 e.V.

Termin

Sonntag, 16.02.2025





# Ausschreibung

## 1. Nachwuchscup 2025

---

Wettkampfstätte	Wolfgang-Adami-Bad, Oberer Bogenweg 1, 97074 Würzburg
Datum	Sonntag, 16.02.2025
1. Abschnitt	Einlass 7 Uhr, Beginn 8 Uhr
2. Abschnitt	Beginn, ca. 15 Minuten nach Beendigung Abschnitt 1
3. Abschnitt	Beginn, ca. 15 Minuten nach Beendigung Abschnitt 2
Kampfrichtersitzung	7 Uhr 30
Veranstalter	SV Würzburg 05 e.V.
Ausrichter	SV Würzburg 05 e.V.

---

## 1 Wettkampffolge

### 1. Abschnitt Sonntag, 16.02.2025

WK	Strecke	w / m	Jahrgang
1+2	50 S	w / m	2016-2011
3+4	50 R	w / m	2017-2011
5+6	50 B	w / m	2017-2011
7+8	50 F	w / m	2017-2011

### 2. Abschnitt Sonntag, 16.02.2025

WK	Strecke	w / m	Jahrgang
9+10	100 S	w / m	2015-2011
11+12	100 R	w / m	2017-2011
13+14	100 B	w / m	2016-2011
15+16	100 F	w / m	2017-2011

### 3. Abschnitt Sonntag, 16.02.2025

WK	Strecke	w / m	Jahrgang
17+18	200 S	w / m	2014-2011
19+20	200 R	w / m	2016-2011
21+22	200 B	w / m	2015-2011
23+24	200 F	w / m	2016-2011
25+26	200 L	w / m	2015-2011

## 2. Wettkampfbecken

Wettkampfbecken: 50 m, 4 Bahnen, Wellenkillerleinen, ca. 27 °C, Wassertiefe 1,80 m, Handzeitnahme

## 3. Allgemeine Wettkampfbestimmungen

- 3.1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Alle Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.
- 3.2. Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB-Fachteil Schwimmen (WB-FT SW) durchgeführt.
- 3.3. Die Läufe werden anhand der Meldezeiten nach § 123 WB-FT SW (Entscheidung) gesetzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor einzelne Wettkämpfe zusammenzufügen / gemeinsam starten zu lassen.
- 3.4. Die Wertung erfolgt jahrgangsweise für die Jahrgänge 2011 und jünger. Es erfolgt keine Siegerehrung.
- 3.5. Das Protokoll wird den Vereinen per E-Mail (PDF-Format, sowie DSV-Datei) nach Wettkampfbende zugeschickt. Zusätzlich wird es auf der Homepage des SVW 05 veröffentlicht.
- 3.6. **Meldeschluss:** Montag, den 10.02.2025 – 20 Uhr
- 3.7. “Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine/ Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil.“
- 3.8. Meldungen für Sportler\*innen müssen mit einer Datei im DSV-Standard 7 abgegeben werden. Es muss eine Meldeliste (DSV-Form 102) und ein Meldebogen (DSV-Form 101) beigefügt werden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und gut lesbar sein. Meldungen werden ausschließlich per E-Mail an die Meldeanschrift angenommen. Eine Erklärung über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß §11 WB-AT ist beizubringen.
- 3.9. Die Meldungen erfolgen durch die jeweiligen Vereine / Startgemeinschaften. Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten nach Eingang der Meldungen nur beim Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse per E-Mail eine Meldeeingangsbestätigung, unabhängig von einer Zulassung bzw. Zurückweisung. Diese Bestätigung wird bis 11.02.2025, 22:00 Uhr, vom Ausrichter versandt. E-Mail-Meldungen sind nur mit einer Meldeeingangsbestätigung vom Empfänger gültig. Das Ausbleiben der Bestätigung muss seitens des Vereines / der Startgemeinschaft bis zum 11.02.2025, 22:00 Uhr, beim Ausrichter unter der Meldeadresse beanstandet werden. Anderenfalls wird die Meldung nicht mehr angenommen.
- 3.10. Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) angegeben werden. Meldungen werden zurückgewiesen, sofern

- die Meldungen unvollständig sind (z.B. fehlende ID-Nummern, Geschlecht oder Jahrgang)
  - die Meldungen nachweislich falsch sind
- 3.11. Meldeanschrift: Marvin Freser, SV Würzburg 05 e.V.,  
Oberer Bogenweg 1, 97074 Würzburg  
E-Mail: meldungen@svw05.de
- 3.12. Meldegeld: Das Meldegeld beträgt je Start 5 Euro.
- 3.13. Meldeeingrenzung: Die Teilnahme am 1. Nachwuchscup ist nur für eingeladene Vereine möglich.
- 3.14. Ab 20 Meldungen müssen 1 und ab 50 Meldungen 2 Kampfrichter\*innen gestellt werden.
- 3.15. Der Veranstalter behält sich eine Änderung der Anfangszeiten vor, sowie die Zurückweisung von Meldungen, bei erhöhtem Meldeaufkommen.
- 3.16. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler\*innen mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt. Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampferveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Homepage (<http://www.dsv.de/schwimmen/kontakt-veroeffentlichungen/sonstige-veroeffentlichungen/>) und auf der Veranstaltungshomepage zu finden. Die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampferveranstaltungen innerhalb des DSV gelten auch für die vom DSV beauftragten Agenturen und Dienstleister.
- 3.17. Schwimmbekleidung: Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung geeignete Sichtkontrollen durch.
- 3.18. Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Unfälle und Schäden jeglicher Art.
- 3.19. Startberechtigt bei den Einzelwettkämpfen sind Aktive der Jahrgänge 2017 bis 2011. Die Jugendschutzbestimmungen des DSV in jeweils gültiger Form sind einzuhalten.



Schwimmverein Würzburg 05 e.V.

Thomas Lurz

Präsident